

Sporthalle und Foyer;

Änderung der Benutzungsordnung und Benutzungsentgeltordnung

Sachverhalt:

Die Entgelte für die Nutzung der Sporthalle sowie des Foyers wurden zuletzt im Jahr 2022 angepasst. Die Überlassung der Sporthalle erfolgt als öffentliche Einrichtung auf Grundlage privatrechtlicher Verträge. Die Benutzungsordnung fungiert hierbei als Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Im Zuge der aktuellen Überprüfung wurden in der Benutzungsordnung redaktionelle Änderungen vorgenommen. Diese resultieren aus systembedingten Anpassungserfordernissen und dienen der Aktualisierung sowie der rechtlichen Klarstellung. Die vorgenommenen Änderungen sind in **Anlage 1** dokumentiert.

Bestandteil der Benutzungsordnung ist die sogenannte Benutzungsentgeltordnung, welche sich in die Bereiche „Sporthalle“ und „Foyer“ gliedert.

Sporthalle:

Für die Nutzung der Sporthalle wurden die einzelnen Entgelte pauschal **um 10 %** erhöht. Neu aufgenommen wurde ein zusätzliches Entgelt für Pflichtrundenspiele, sofern dabei auch das Foyer mitgenutzt wird. Die Kostenbeiträge für den Trainings- und Übungsbetrieb bleiben unverändert.

Foyer:

Analog zur Festhalle wurde auch für das Foyer die bisherige Entgeltstruktur grundlegend überarbeitet. Die Gemeindeverwaltung hat eine vereinfachte und nachvollziehbare Entgeltregelung erarbeitet.

Künftig wird eine **pauschale Grundmiete** für einen Nutzungszeitraum von sechs Stunden erhoben. Diese Pauschale umfasst sämtliche bisher einzeln abgerechneten Leistungen, wie z. B. die Nutzung der Lautsprecheranlage, des Podiums und weiterer technischer Ausstattung. Eine Differenzierung zwischen Veranstaltungen mit oder ohne Bewirtung entfällt.

Für die Nutzung der **Küche** wird zusätzlich eine separate Pauschale für sechs Stunden erhoben. Die Pauschale für die Küchennutzung umfasst eine Grundmiete sowie die Müllentsorgung.

Für jede weitere Stunde wird weiterhin 10% der Grundmiete sowie der Küchennutzung aufgeschlagen. Als Nebenkosten ist künftig lediglich eine Heizkostenpauschale vorgesehen.

Darüber hinaus soll ein neuer Kostensatz für örtliche Vereine eingeführt werden. Die bisherige Differenzierung in Tanz- und private Veranstaltungen sowie auswärtige Nutzerinnen und Nutzer bleibt bestehen. Die Grundmiete wurde – je nach Veranstaltungstyp – durch Zu- oder Abschläge angepasst.

	Örtliche Vereine	Örtliche Veranstalter		Auswärtige
		Sonstige	Tanz- und private Veranstaltung	
Grundmiete	-25 %	s.o.	+30 %	+100 %

Örtliche Vereine zahlen bei mehrtägigen Veranstaltungen ab dem zweiten Tag nur noch die Hälfte ihrer Mietkosten. Die Änderungen sind der als **Anlage 2** angefügten Benutzungsentgeltordnung zu entnehmen.

Die Hausordnung ist von einer Änderung nicht betroffen. Im Rahmen der Sitzungen soll aber über die Verwendung von wasserlöslichem Haftmittel in der Sporthalle informiert werden. Eine Stellungnahme vom TSV Nordheim e.V. – Handballabteilung hierzu ist der Sitzungsvorlage als **Anlage 3** beigelegt.

Beschlussvorschlag:

1. Die überarbeitete Benutzungsordnung (Anlage 1) wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
2. Der aktualisierten Benutzungsentgeltordnung (Anlage 2) wird zugestimmt.
3. Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.

Anlagen:

1. Benutzungsordnung Sporthalle und Foyer
2. Benutzungsentgeltordnung Sporthalle und Foyer
3. Stellungnahme vom TSV Nordheim e.V. - Handballabteilung

Sachbearbeitung	Saskia Lück	30.04.2025
geprüft/freigegeben	BM Schiek	13.06.2025